

Seit dem 28. April 2023 gilt in Hessen ein neues Fischereigesetz, das eine wichtige Änderung für Angler beinhaltet. Zusätzlich zu den für viele Fischarten üblichen Mindestmaßen sieht das Gesetz nun auch ein Höchstmaß vor. Hessen ist damit das zweite Bundesland mit einem Entnahmefenster.

Dieses „Küchenfenster“ gilt zunächst für 9 Fischarten. Es schreibt vor, dass Angler diese Fische nur noch ab und bis zu einer bestimmten Länge entnehmen dürfen. Dieses Fenster liegt beim Karpfen zum Beispiel zwischen 45 und 60 cm – alle Fische unter und über diesem Maß müssen zurückgesetzt werden.

Für welche Fische gilt das Entnahmefenster in Hessen?

Hier findest Du die Übersicht aller Arten, die in der neuen Verordnung vom 28. April aufgeführt sind. Das Entnahmefenster gilt für die Arten Aal, Äsche, Forelle, Barbe, Hecht, Karpfen (Wildform), Nase, Rotfeder und Schleie.

Fischart	Schonzeit	Mindest- und Höchstmaß
Aal	15.09. – 01-03.	50 – 70 cm
Äsche	01.03. – 15.05.	30 – 45 cm
Atlantische Forelle (Bachforelle, Meerforelle, Seeforelle)	01.10. – 31.03.	25 – 60 cm
Barbe	01.05. – 30.06.	40 – 60 cm
Hecht	01.02. – 15.04.	50 – 90 cm
Karpfen (Wildform)	15.03. – 31.05.	45 – 60 cm
Moderlieschen	01.05. – 31.05.	(-)
Nase	15.03. – 30.04.	25 – 40 cm
Rotfeder	15.03. – 31.05.	20 – 30 cm
Schleie	01.05. – 30.06.	25 – 45 cm
Zander	(-)	ab 50 cm

Der Zander hat keine Schonzeit, weil er in Hessen als gebietsfremde Art gilt. Sein Mindestmaß liegt weiterhin bei 50 cm, ein Höchstmaß gibt es für ihn nicht. Außerdem darf man Zander nur in geschlossene Seen besetzen, in denen sie nicht abwandern können. Dasselbe gilt für Zuchtformen des Karpfens.

Mit Hessen hat sich nun ein zweites Bundesland für ein Entnahmefenster entschieden. Ein ähnliches Fischereigesetz gibt es **in Hamburg** seit Juni 2019. In anderen Bundesländern gelten weiterhin bekannte **Schonzeiten und Mindestmaße**, obwohl vereinzelte Angelvereine sich bereits für Küchenfenster entschieden haben.

Was sind die Vorteile eines Entnahmefensters?

Der größte Vorteil eines Entnahmefensters ist, dass es Fischbestände schont – und sogar stärkt. Während kleine Fische weiterhin abwachsen können, bis sie laichbereit sind, erkennt ein solches Fenster an, wie wichtig vor allem große, alte Exemplare für die Bestände ist. Ein Meterhecht oder ein kapitaler Karpfen sollen sich mehrfach fortpflanzen können, um ihre Gene an die nächste Generation weiterzugeben. (Aale sind hier die Ausnahme: Sie ziehen zum Laichen **ins Sargassomeer** und sterben dort.)

Für Angler bedeutet das neue Entnahmefenster in Hessen eine größere Flexibilität. Fangen sie einen Fisch, den sie nicht gezielt beangelt haben, können sie ihn (sofern die Maße stimmen) straffrei ins Gewässer zurücksetzen.